

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Schmidt, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5388.

**Inhalt:** Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft in der Textilindustrie (I). — Unsere Beitragsleistung. — Wiberuflische Zuwendungen an Hinterbliebene von Seeresarghörigen. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-Untergesellschaften. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Bernhard Brüggemann tot. — Berichte aus Sachreisen. — Ich möchte... (Gebicht). — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Unterhaltungsteil: Geschichtliche Sat und Karl Marx.

### Das Durcheinander in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie.

I.

Es zeigt sich von Tag zu Tag ein immer auffälligerer Gegensatz im Leben und Weben der Kriegswirtschaft zwischen der Textilindustrie und anderen Industrien, beispielsweise der Schuhindustrie. Während die Kriegswirtschaft der Schuhindustrie in einheitlicher, großzügiger Weise aufgebaut ist, während hier eine Regelung gesucht wurde, die alle Interessentengruppen, Fabrikanten, Arbeiter und Schuhwarenhändler, zu befriedigen sucht, herrscht in der Kriegswirtschaft der Textilindustrie ein täglich immer unerträglicher werdendes Durcheinander.

Als das Hilfsdienstgesetz beschlossen war, trat auch an die Schuhindustrie die Frage heran, ob Betriebe stillzulegen seien. Das Kriegsministerium beabsichtigte nur 50 Betriebe zur Erzeugung von Fußbekleidung für die bürgerliche Bevölkerung, diese allerdings voll beschäftigt, weiter arbeiten zu lassen. Es wären dann etwa 1450 Betriebe zum Stillstand gekommen. Nähere Prüfungen ergaben, daß dies undurchführbar war. Die weiteren Verhandlungen mit den Schuhwarendienstleistungen ergaben dann eine Regelung auf der Grundlage, daß Schuhwarenerzeugung und -handel zwangsweise zu 11 Herstellung- und Vertriebsgemeinschaften vereinigt wurden. Die Gemeinschaften erhielten in verschiedenen Teilen des Reiches ihren Sitz und umfaßten die in ihrem Bezirk gelegenen Betriebe, soweit diese die für das Zwangsfortell festgelegten näheren Bedingungen, die hier nicht weiter interessieren, erfüllten. Zur Ueberwachung der Herstellung und des Absatzes wurde ein besonderer Ausschuß, der Ueberwachungs- und Verkaufsausschuss, eingesetzt, der aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und höchstens 25 Mitgliedern besteht. Außer diesen Personen gehört dem Ueberwachungsausschuss ein Vertreter des Reichskanzlers an. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wurden vom Reichskanzler ernannt. Dem Ueberwachungsausschuss wurde ferner ein Beirat aus 7 Personen beigegeben, die den Kreisen des Schuhhandels und der Verbraucher angehören.

Dem Ueberwachungsausschuss wurde das Recht eingeräumt, im Rahmen der ihm überwiesenen Aufgaben selbstverwaltend zu handeln; der Staat behielt sich nur die Befugnis vor, im beschränkten Umfange die Aufsicht zu führen. Es ist auch, wie Herr Rechtsanwalt Dr. Fr. Mainzer in seiner Schrift "Das Zwangsindikat der Schuhindustrie" sagt, bisher noch nicht vorgekommen, daß Maßnahmen, die der Ueberwachungsausschuss traf, um seine Aufgaben zu erfüllen, von der Regierung beanstandet worden wären. Aber auch aus den Interessentengruppen sind Widersprüche gegen die Maßnahmen nicht bekannt geworden. Bekannt aber wurde ein Beschluß der Inhaber stillgelegter Schuhwarenfabriken, in dem sie zum Ausdruck brachten, daß sie mit den Maßnahmen einverstanden seien und wünschten, sie noch längere Zeit nach dem Kriege aufrechtzuerhalten.

Das Zustandekommen eines solchen Beschlusses ist doch, wenn man sich den Mühen ut vergegenwärtigt, der in allen Interessentengruppen der Textilindustrie wegen der Stilllegung besteht, gewiß auffällig. Man versteht aber sofort, warum er gefaßt werden konnte, wenn man sieht, wie in der Schuhindustrie die Regelung der Betriebsstilllegung getroffen wurde. Man warf die stillzulegenden Betriebe nicht aus der Produktion hinaus, sondern ließ sie teilnehmen an dem Ertrage der Produktion. Es wurde nicht, wie in der Textilindustrie, eine Trennung zwischen sogenannten Höchstleistungs- und stillgelegten Betrieben vollzogen, sondern es wurde eine Betriebsgemeinschaft der deutschen Schuhindustrie gegründet, die sich zum Ziele setzte, einmal, die vorhandenen Rohstoffe, Betriebsmittel und Arbeitskräfte recht rationell auszunutzen für die Allgemeinheit, zum anderen aber auch die Existenz zu sichern denen, welche aus Gründen des ökonomischen Interesses gehindert wurden, ihrem bisherigen Erwerb nachzugehen. Eine Gewinn-gemeinschaft wurde geschaffen für alle Betriebe.

Während man bei der Stilllegung der Betriebe in der Textilindustrie über die Interessen der Arbeiter und der Industrie brutal hinwegschritt, nahm man in der Schuhindustrie bei der Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe darauf Rücksicht, daß die soziale Lage der Arbeiter und ihrer Angehörigen durch die Ueberführung aus einem stillgelegten in einen weiterarbeitenden Betrieb nicht ver-

schlechtert wurde. Betriebe der Schuhindustrie, in denen ungünstige hygienische Verhältnisse bestehen und die ihren Arbeitern und deren Angehörigen nicht die in der Schuhindustrie üblichen Löhne, Teuerungszuschläge und Kriegsunterstützungen gewähren, sollen daher nicht weiter arbeiten, um zu verhindern, daß Arbeiter in solche Betriebe überführt werden. Wo hätte man jemals eine derartige lobenswerte Rücksichtnahme wahrnehmen können auf die Arbeiter in der Textilindustrie? Da kamen eben die Herren Kommerzienräte, solche waren es in der Mehrzahl, welche die Auswahl der weiterarbeitenden Betriebe vornahmen, zusammen und knobelten die Sache aus, und zwar möglichst so, daß sie recht gut dabei wegkamen; aber was aus den Arbeitern der stillgelegten Betriebe wurde, das sprach ganz und garnicht mit. Die weiterarbeitenden Betriebe in der Baumwollweberei Schjens z. B. wählten aus:

Herrn Kommerzienrat Oswald Hoffmann in Neugersdorf i. S. und Herrn Fabrikbesitzer Uebel in Klauen.

Was ist das für eine Sache? Alles wundert sich in Ostfriesland, daß gerade die Betriebe der Hoffmänner in Neugersdorf zu Höchstleistungsbetrieben erkoren wurden. Jetzt nun, nachdem man weiß, wer die Auswahl getroffen hat, wird man sich freilich nicht mehr wundern. Bei der Regelung dieser Sache in der Schuhindustrie legte man besonders Wert darauf, der Industrie die Arbeiter zu erhalten. In der Textilindustrie stampfte man aber die Arbeiterexistenzen zusammen wie wertlosen Brei. Damit der Schuhindustrie kein Arbeiter verloren ging, ordnete der Ueberwachungsausschuss schon am 26. März 1917 an, daß ein aufarbeitender Betrieb, dessen Stilllegung bevorstand, bevor einen Arbeiter entließ, dem Verleihungsausschuss der Gesellschaft, der er angehörte, den Arbeiter, den er entlassen wollte, zu melden hatte; die Kündigung durfte erst zwei Wochen nach Einreichung dieser Mitteilung mit der vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen. Die Gesellschaften waren angewiesen, innerhalb dieser zwei Wochen für die Unterbringung der zur Entlassung kommenden Arbeiter zu sorgen; die weiterarbeitenden Betriebe waren angewiesen, bei Einstellung weiterer Arbeitskräfte in erster Linie die bisher in stillgelegten Betrieben beschäftigt gewesen Personen zu übernehmen. Weiter ordnete der Ueberwachungsausschuss in der Schuhindustrie an, daß die von einem nicht weiterarbeitenden Betriebe entlassenen Arbeiter, welche trotz alledem keine anderweitige Beschäftigung finden können, von den Gesellschaften so lange ihren Arbeitslohn weiter erhalten, bis ihnen andere Beschäftigung nachgewiesen ist oder sie andere Beschäftigung erhalten haben. Durch alle diese Anordnungen, sagt Herr Dr. Fr. Mainzer, hat das Zwangsindikat bezweckt, arbeitsfähige, der Schuhindustrie angehörige Arbeiter der Industrie zu erhalten und Hemmnisse der Produktion zu beseitigen.

Der Ueberwachungsausschuss in der Schuhindustrie trägt fortgesetzt dafür Sorge, daß Arbeiter, die infolge einer Stilllegung zur Entlassung kommen müssen, in weiterarbeitenden Betrieben untergebracht werden können. In zahlreichen Fällen hat er die Stilllegung eines Betriebes davon abhängig gemacht, daß seine Arbeiterkraft überführt werden kann. Er hat hierbei auch beachtet, daß den Arbeitern nicht zugemutet werden kann, aus einem sozialpolitisch fortgeschrittenen Betrieb in einen rückständigen überführt zu werden. Betriebe, bei denen im übrigen die Voraussetzungen der Aufrechterhaltung vorliegen, hat der Ueberwachungsausschuss nur dann aufrechterhalten, wenn sie ihren Arbeitern die in der Industrie üblichen sozialpolitischen Rechte und Vorteile einräumten.

Damit vergleiche man nun einmal die Behandlung der Textilarbeiterschaft bei der Stilllegung der Betriebe. Wo haben wir in der Textilindustrie eine Stelle, die sich um das Schicksal der brotlos gewordenen Arbeiter kümmert. Jeder weiterarbeitende Betrieb wirtschaftet in seine Tasche, und mit welchem großem Erfolg, das haben wir ja in den letzten Monaten durch die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse gezeigt. Die Arbeiter der stillgelegten Betriebe in der Textilindustrie aber überläßt man den örtlichen Behörden, die sie vielfach in einer immer nicht zu würdiger werdenden Weise behandeln. Wir verweisen auf die Fälle, die wir in letzter Zeit anführten. Anstatt die arbeitslos gemachten Arbeiter, wie in der Schuhindustrie, solange aus den Erträgen der Arbeit zu entlohnen, bis wieder Arbeit gefunden ist, benutzen manche Behörden und Kapitalisten die armen hungernden Arbeiter und Arbeiterinnen dazu, sie zu zwingen, Saurarbeit zu Spottpfennigen zu machen. Wir verweisen auf die Kopfenstengelentbastung, wie sie der Stadtrat in Söhenstein-

Ernstthal zu 15 Pf. und der Amtshauptmann zu Ramenz i. S. gar zu nur 10 Pf. für das kilo Fasern von den arbeitslosen Textilarbeitern zum ungeheuren Nutzen einer privaten Erwerbsgesellschaft erzwingen. Warum hat man denn nicht auch die Textilindustrie in der Weise wie die Schuhindustrie zu einer Betriebs- und Gewinngemeinschaft zusammengefaßt? Warum läßt man die Höchstleistungsbetriebe ihre wegen ihrer Höhe meist geradezu probozierend wirkenden Gewinne einzahlen und die stillliegenden Betriebe in deren Arbeiterschaft bei mangelhafter Unterstützung verkommen? Was ist das für eine unerhörte Wirtschaft? Gehören die stillgelegten Textilbetriebe und ihre Arbeiterschaft nicht zu demselben Deutschen Reich wie die Schuhindustrie? Warum dieses unerhörte zweierlei Maß? Hat man in der Textilindustrie deshalb alles drunter und drüber gehen lassen, weil die Herren der Höchstleistungsbetriebe, wie wir es ja am 10. April dieses Jahres bei der Konferenz im Reichswirtschaftsrat erleben konnten, der Regierung gegenüber einen Ton anzuschlagen vermögen, als ständen sie einem sich mißliebigen gemachten Arbeiterausschuss gegenüber? Was ist es die Regierungsstelle, welche die Regelung in der Schuhindustrie anordnete, nicht auch den Höchstleistungsbetrieben in der Textilindustrie diese Regelung aufzuzwingen? Nicht nur die Arbeiter verlangen das, sondern auch die Unternehmer der stillgelegten Betriebe, hinsichtlich deren Nachteil bei dem Nichtvorhandensein einer Regelung, wie die in der Schuhindustrie, wir das Nähere in der nächsten Nummer sagen werden. Die Arbeiter und die Unternehmer der stillgelegten Textilbetriebe können nicht mehr länger ruhig aufsehen, wie die Lebensinteressen der deutschen Textilindustrie durch eine sich selbstgenügende und selbstzufriedene Bureaucratie vernichtet werden.

### Unsere Beitragsleistung.

Von Fr. Drescher.

Der Opferinn, der zurzeit das ganze deutsche Volk durchweht, hat auch bei den Vermitteln der Armen, der deutschen Textilarbeiterschaft, mehr als je Eingang gefunden. Wenn auf unseren Verbands-Generalversammlungen eine Beitragserhebung auf der Tagesordnung stand, so fanden zuvor heftige Debatten in den Zusammenkünften der Mitglieder statt über Schaden oder Nutzen der Erhöhung der Beiträge. Ueber diesen Streitpunkt sind wir wohl jetzt hinweg. Die Bedrücke aller Gaukonferenzen lassen erkennen, daß man überall davon überzeugt ist, daß unser Verband nach innen wie nach außen gestärkt werden muß. Wenn es aber einzelne noch gibt — angefangen von den kommenden Lohnkämpfen —, welche die ganz verkehrte Meinung haben, mit unserem Waffenmaterial müsse gepart werden, und solche Vorschläge macht, wie z. B. der Delegierte aus Markkissa auf der schlesischen Gaukonferenz, unser Fachblatt 14 t ä g i g erscheinen zu lassen, „da es die meisten Mitglieder nicht lesen“, so sieht man, daß noch nicht alle organisierten Arbeiter auf der Höhe stehen, auf der sie in großer Zeit stehen sollten. Es ist doch Tatsache, daß die Textilfabrikanten, hauptsächlich in Schlesien, im Riesensowie im Eulengebirge, in den kleinsten Dörfern auch ihre Betriebe haben, mit den kleinsten Löhnen, die Unternehmer Millionäre, die Arbeiter aber Bettelarm sind. Alle unsere Verbandsangestellten sowie alle unsere Mitglieder, die mit den Arbeitgebern zu verhandeln haben über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wissen, welchen Widerstand diese Herren in finanzieller Hinsicht der Arbeiterschaft leisten, trotz der guten Ernte an Dividenden in der Kriegszeit. Daß die Arbeitgeber auch in der Textilindustrie bessere Löhne zahlen könnten, hat uns unser Fachblatt stets nachgewiesen. Uns, die wir das Fachblatt auch lesen, ist dies ja erklärlich. Es gibt ja auch einige Textilfabrikanten, die ihre Arbeiter selbst bei kurzer Arbeitszeit gut verdienen lassen. Das müßte auch jeder Arbeiter heute haben, angesichts der Teuerung. Müßten aber nicht unsere Textilarbeiter noch in manchen Orten mit Löhnen von 8 bis 12 Mk. die Woche vorlieb nehmen, obwohl sie die ihnen zugewiesenen Lebensmittel genau so teuer bezahlen wie Bessergestellte? Aber die von Lasse schon vor 50 Jahren beurteilte verdammte Bedürftnislosigkeit ist schuld daran, wenn wir noch solche niedrige Löhne haben. Und daraus schließen wieder manche, wir dürfen und können nur niedrige Beiträge zahlen. Diejenigen, die so denken, lesen unsere Zeitungen nicht, wollen keine Aufklärung haben, können daher im Kampf für bessere Lebenshaltung nicht in Betracht kommen, es sei denn, daß das Unternehmertum schon selbst dafür sorgt, daß die Arbeiterschaft sich erst organisieren muß, wenn etwas erreicht werden soll. Beispiele aus der Vergangenheit beweisen das.

Als ich vor 25 Jahren unserem Verband als Mitglied beirat, zahlten wir ganze 10 Pf. Beitrag die Woche. Wie

wurde man da bei der Agitation als Gewerkschaffler verachtet und verhöhnt, daß die Textilarbeiter mit ihren leeren Portemonnaies, mit ihrem Dalles das schwerreiche Textilunternehmertum bekämpfen wollten".

Wieder ein kleines Beispiel. Ich arbeitete früher in einer Baumwollweberei einer Firma Neugebauer u. Söhne. Für ein Stück Büchsenleinvand von 60 Meter gab es da Löhne von 1,80 Mk. an.

Wieder ein kleines Beispiel. Ich arbeitete früher in einer Baumwollweberei einer Firma Neugebauer u. Söhne. Für ein Stück Büchsenleinvand von 60 Meter gab es da Löhne von 1,80 Mk. an.

### Widerrufliche Zuwendungen an Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

Um Härten auszugleichen, ist dem Etat der Heeresverwaltung ein besonderes Kapitel 84a angefügt worden. Aus diesem ziffernmäßig nicht begrenzten Kapitel können beim Vorliegen von besonderen Härten Zuwendungen an Hinterbliebene von Heeresangehörigen gemacht werden.

### Geschichtliche Tat und Karl Marx.

Mit diesen Ausführungen leitet Genosse Franz Diederich die Ausgabe charakteristischer Stellen aus den Schriften und Briefen von Karl Marx ein, die soeben im Verlag Vorwärts unter dem Titel "Geschichtliche Tat" erschienen ist.

Schöpfergeister sprengen die räumliche und zeitliche Enge menschlichen Einzellebens. Sie bewegen sich mit Weltbewußten und haben als Lebensfeld unter sich den Meer gedehter Zeiträume. Sie sind in weitem Vogen kreist und kreist ihre Riesenhand.

Die Bewilligungen erfolgen für 12 Monate, gelten aber ohne weiteres für die ganze Dauer des Krieges, wenn nicht mittlerweile eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hinterbliebenen festgestellt wird.

#### 1. Schuldlos geschiedene Ehefrauen.

Die rechtskräftig geschiedenen Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Witwengeld, wenn ihr früherer Mann im Heeresdienst sein Leben läßt.

#### 2. Uneheliche Kinder.

Das Militärhinterbliebenengesetz kennt nur einen Versorgungsanspruch für eheliche oder den ehelichen gleichgestellte Kinder. Uneheliche Kinder eines Kriegsteilnehmers haben keinen Anspruch auf Versorgung.

#### 3. Stiefkinder.

Uneheliche Kinder der Frau oder Kinder aus einer früheren Ehe der Frau haben beim Tode des Mannes keinen

Anspruch auf Witwengeld. Hier können nun ebenfalls Zuwendungen erfolgen, wenn der Verstorbene wie ein leiblicher Vater für das Stiefkind gesorgt hat und von dem leiblichen Vater Unterhaltsbeiträge nicht geleistet worden sind.

#### 4. Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Schwiegereltern

können auf Grund des Gesetzes keine Versorgung erhalten. Wenn aber der Verstorbene für ihren Unterhalt wie ein leiblicher Sohn gesorgt hat, dann können Zuwendungen gewährt werden nach Art des Kriegselterngeldes, in Höhe von 240 Mk. jährlich.

#### 5. Geschwister und Stiefgeschwister

können gleichfalls Zuwendungen erhalten, wenn der Verstorbene sie vor seinem Eintritt in das Heer ganz oder überwiegend unterhalten hat. Nach dem Kriegselterngeld oder der Zuwendung an die Eltern kann aber den Geschwistern nur dann eine Zuwendung bewilligt werden, wenn der Verstorbene durch seinen Beitrag zum gemeinsamen Haushalt, auch zum Unterhalt von Geschwistern, die aus besonderen Gründen zu eigenem Verdienst nicht in der Lage sind, überwiegend oder wesentlich beigetragen hat.

#### 6. Hinterbliebene der beim Feldheer tätigen gewesenen Arbeiter.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Personen, die mit der Heeresverwaltung einen Dienstvertrag abgeschlossen hatten und solchen, die auf Grund des Kriegselterngeldes herangezogen wurden. Das Kriegsministerium hat bereits durch einen Erlaß vom 10. Oktober 1915 angeordnet, daß den Hinterbliebenen der bei der fortifikatorischen Armierung der Festungen und der bei Herstellung von Feldbefestigungsanlagen beschäftigt gewesen, während des Krieges verstorbenen Armierungsarbeiter, Zuwendungen gewährt werden können, falls den Hinterbliebenen nicht etwa aus der Unfallversicherung eine höhere Versorgung zusteht.

geheuerster Tatsachenprüfung an. Sie nun führt in das Getriebe der Einzelbewegung, in der jede Veränderung kreisende Bewegung anreizt, die sich durchdringen, gegenseitig bedingen, verändern und so im Wirbel der gesellschaftlichen Zustände neue Formen und Farben aufsteigen lassen.

Dem Innersten des weltgeschichtlichen Entwicklungsphänomens verschmolzen, lebt sein Denken die Bewegungen der Geschichte. Sein Handeln aber lebt die Ereignisse seines Denkens. Sein wissenschaftliches Werk und sein Wirken in der Arbeiterbewegung treiben Stamm und Aeste aus denselben Erdreich und Saft.

Wir haben die Aeste dieser Pflanze noch grün um uns her, und wenn neue hervorbrechen, so wächst ihnen das Laub doch immer noch aus den Ästen, die Karl Marx aus trockendem Felsgebirge hervorbrachte. Seine Werke sind lebendige Gewalt geblieben. Seine Worte leben und zeugen. Verschüttetes Korn vor einem halben Jahrhundert und mehr für den engeren Tag abgeworfen, wird ausgegraben und wurzelt alsbald, als ob es järgnisstisch wäre.

Auch persönliche Art, die sich machtvoll im Schriftwerk abprägt, kann zu solchem Dauergut werden. Karl Marx war ein innerlichst Begriffe einer revolutionär aufzufühlenden, aufmogenen Epoche, die sich vor menschlich bedeutungsvollen letzten Entscheidungen

hang mit dem Ganzen kennt und die verflochtenen kreisenden Wirklichkeiten aufspürt, aus denen seine Ideenwelt sich bewegt und bildet, ist die Herzkraft des von Karl Marx geschriebenen Ausgesprochenen. Sie hebt sein einzelnes Wort über sich empor, treibt dessen Grenzen auseinander. Es dehnt sich, ohne daß die Bestimmtheit seines Inhalts sich lockert oder verschwimmt.

Deshalb kann bei diesem Denker auch das einzelne Glied wichtiger Gedankenketten als ein Ring der Kraft für sich bestehen. Die Arbeiterbewegung weiß das seit langem. Aus solchem Gut geschichtlicher Tat ein Buch zu fügen, aus dem das Wesen des Denkens und Kampfers in starker Menschlichkeit sich erhebt, sei nun versucht. Heute darf es versucht werden, und das Ziel muß erreichbar sein. Auch wenn das, was hier geboten werden kann, nur ein Teil ist von dem, was in solcher Form möglich wäre.

Die große Entwicklungsrichtung gesellschaftlichen Werdens hat uns Karl Marx gewonnen. Sie gilt. Wie aber das Besondere, das jeder neuen Gegenwart auf dem Wege jener Richtung in anderen Aufgaben zukommt, zu leisten ist, dafür hat Karl Marx durch den Gang seines politischen Kampfers ein menschlich starkes Beispiel gegeben. Aus Revolutionserfahrungen reifte ihm die wichtige politische Erkenntnis, daß die Arbeiterklasse den Staat nicht einfach von der sie beherrschenden Macht übernehmen kann.

Friedemann Franz Diederich.

Müssen Zuzwendungen aber nur noch bewilligt werden, wenn der verstorbene Arbeiter die Beschädigung, an deren Folgen er verstorben ist, vor dem 6. Dezember 1916 erlitten hat.

Das Militärhinterbliebenengesetz erfährt durch diese Bestimmungen eine Erweiterung, die weit über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht, und in der man die Grundlage für die kommende Novelle zu diesem Gesetz erblicken darf.

Aus der Textilindustrie.

Schickt den „Textilarbeiter“ ins Feld. Zurzeit sind in der Textilindustrie eine Anzahl Probleme zu lösen, z. B. Verkürzung der Arbeitszeit, Beschaffung von Rohmaterial, Uebergangs-wirtschaft, Garantielohn, Arbeitskammergesetz, künftige Arbeitslosenfürsorge, Unterbringung der Kollegen nach Rückkehr aus dem Seeresdienst usw.

Kollege Wolfram-Gesau sandte uns dieser Tage einen Brief zu, den ihm ein Kollege aus dem Felde gesandt hatte, und machte uns den Inhalt besonders aufmerksam.

In den Spinnereien in Grimmitzschau und Werdau ist die Arbeitszeit gekürzt; durch Beschluß der Vereinigung der Bigaone-Spinnereibesitzer soll pro Woche nur 35 Stunden gearbeitet werden.

In Werdau wurden alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. In den Spinnereien in Werdau und Umgegend sind mehr als 4000 Personen — zu 80 Proz. Arbeiterinnen — beschäftigt.

Die in Werdau verkürzt arbeitenden Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen waren zu einer öffentlichen Versammlung am 4. April nach Heils großen Saal bestellt; beabsichtigt war eine Massenpetition an die Regierung, daß Zuschüsse wie in Grimmitzschau auch hier aus der Textilarbeiterfürsorge gezahlt werden sollen.

In der Wollkammerei in Mhlau wurde aus 5 Arbeitsabteilungen der Arbeiterausschuß vervollständigt. Die Beschäftigten — meist Arbeiterinnen — fordern 50 Proz. Lohnerhöhung und täglich zehnstündige Arbeitszeit.

Hat die Kündigungsfrist für die Textilarbeiter großen Wert? Dazu schreibt uns ein Kollege: Eine Kündigungsfrist von einer Woche hat gute und auch schlechte Wirkungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Affordlohn beschäftigt sind.

Ganz anders wäre es, wenn Kündigungsfrist nicht bestände. Sobald schlechtlohnende Affordarbeit vor- oder eingelegt wird — in wenigen Arbeitsstunden merkt man schon, ob man mit der neuen Arbeit etwas verdienen kann.

Nichts verdient und doch 18 Proz. Dividende, wie reimt sich das wohl bei der Wollwäscherei und Kammerei A.-G. in Döhren bei Hannover zusammen.

eine größere Anzahl von Betrieben vorhanden sind. Also, man geht aus der einen Bude heraus, in die andere hinein.

Die Ungewißheit, nach Ablauf der Kündigung alsbald anderweit Arbeit zu bekommen, hält viele Arbeitskräfte ab, die Kündigung auszusprechen; und so wird denn die schlechtlohnende Affordarbeit heruntergearbeitet, in der Hoffnung, man werde dann wieder gutlohnende Artikel bekommen.

Wird der Arbeiter nicht voll beschäftigt, so hat er ein Recht, ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Bei ungünstigen Konjunkturen kommt es oft vor, daß volle Beschäftigung fehlt, und der Unternehmer wartet darauf, daß deshalb die Lösung des Arbeitsverhältnisses gefordert wird.

Agitation in der Fabrik ist nun offenbar im Bereich des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien erlaubt. Dem es wird uns berichtet, daß in einigen Orten Arbeiterausschußmitglieder von ihren Unternehmern ins Kontor gerufen wurden, wo man ihnen Einladungsschreiben zu Versammlungen oder Besprechungen einhändigte und sie bat, für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen im Gesamtbezirk fordern den Neinstundentag und für Sonnabends den Fünftundentag. Die Textilfabrikanten aber wollen von der 58stündigen Arbeitswoche nur 2 Stunden nachlassen.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen fordern Garantielohn durch Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes; an jedem Zahltag der Arbeitgeber gezwungen sei, das Fehlende zuzuzahlen. Das lehnen die Textilfabrikanten ab, weil angeblich dadurch jeder Anreiz zur Arbeitsleistung benommen sei.

Die „sozialdemokratischen“ Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Affordlohn beschäftigt sind, fordern, wenn in der Lohnperiode mehr als 2 Stunden auf Arbeitsmaterial oder Maschinenreparaturen gewartet werden muß, daß jede Warte-stunde mit dem ortsüblichen Tagelohn entschädigt werden soll.

Demnächst sollen nun endlich Verhandlungen darüber stattfinden, und wenn es zu keiner Einigung kommt, glaubt man diese Schutztruppe nötig zu haben. Es wird diese Mitteilung genügen, um der Textilarbeiterschaft im ganzen Bezirk die Meinung, solcher Schutztruppe angehören zu wollen, nicht erst aufkommen zu lassen.

Eine neue Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei ist in Mannheim gegründet worden. Zweck derselben ist nicht allein der Betrieb, sondern auch der Erwerb von Spinnereien, Webereien, Zwirnereien und anderen Fabriken der Textilindustrie. Trotz dem das Grundkapital nur 300 000 Mk. beträgt, scheint es sich hier um das Zusammenfinden eines Konjunktums zu handeln, das sich in Erwartung zahlreicher wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenbrüche in der Textilindustrie mit der Absicht trägt, die Erbschaft dieser Betriebe anzutreten.

Die Vieleselber A.-G. für mechanische Weberei in Vielesfeld verteilt für 1917 von einem Reingewinn von 606 750 Mark (i. B. 731 391), nach reichlicher Abschreibung usw., eine Dividende von 17 1/2 Proz. gegen 20 Proz. i. B.

Zur Erwerbslosenfürsorge. Erhöhung der Unterstützung in Reuß a. L. Die Landesregierung gibt bekannt, daß für die nächstkommende Zeit folgende Unterstützungssätze Geltung erhalten. Es betragen wöchentlich:

Table with 2 columns: die Unterstützungssätze; b. Höchstgrenze i. Sinne b. Ziffer 10 vorl. Abfsg.

Die Bezüge von Textilarbeitern, die nach den reichsgesetzlichen Vorschriften, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Anspruch auf Unterstützung haben, dürfen nicht hinter den Bezügen zurückbleiben, die ihnen auf Grund der vorbezeichneten Bestimmung unter Hinzurechnung der von den Lieferungsverbänden gewährten Mehrleistungen zustehen würden.

lebe mit den Aufträgen nur aus der Hand in den Mund, und gerade, wo man dabei gewesen sei, Verhandlungen über Preiserhöhung mit den Behörden zum Abschluß zu bringen, sei die „unglückliche Daimler-Angelegenheit“ dazwischen gekommen, wodurch die Preiserhöhung wieder hinausgeschoben worden sei.

Die Baumwollspinnerei Meerane hat vor kurzem ihren Jahresbericht über das 25. Geschäftsjahr, das mit dem Jahre 1917 zusammenfiel, versandt. Dieser Jahresbericht veranlaßt eine besondere Betrachtung, weil er wieder einmal beweist, daß man die Behauptungen, die unsere Textilunternehmer bei Lohnhöhen machen, sehr skeptisch werten muß.

Table with 2 columns: Description, Mk.

Es ist wohl keine Frage, daß die Firma in der Lage ist, die Lohnforderung der Arbeiterinnen zu gewähren. Sie hätte bei weitem nicht die Summe erfordert, die jetzt auf neue Rechnung vorge-tragen worden ist.

Kriegsgewinne der Textil-Aktiengesellschaften.

Tüllfabrik Flöha, A.-G. in Blaue (b. Flöha). In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde Herr Fritz Vogel neu in den Aufsichtsrat gewählt. Ueber die Geschäftslage teilte der Vorstand mit, daß sich die Dividendenaussichten durch den glänzenden Abschluß der Faradit-Folierrohrwerke, deren Aktien bekanntlich zum großen Teil im Besitz der Tüllfabrik Flöha sind, so gestaltet hätten, daß wohl wieder mit der vorjährigen Dividende (16 Proz.) gerechnet werden könne.

Spinnerei Neuhoj in Hof. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1917 einschließlich 149 137 (i. B. 146 754) Mk. Vortrag und nach 94 112 (100 315) Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 4 695 90 (252 840) Mk. zu folgender Verwendung: Gewinnanteile und Belohnungen 24 746 (13 702) Mk., Kriegsgewinnsteuer 65 000 (0) Mk., Ausbesserungsbestand 63 497 (0) Mk., Versorgungs- und Unterstützungsbestand 21 503 (0) Mk., 8 (6) Proz. Dividende gleich 120 000 (90 000) Mk. und Vortrag 174 844 Mk.

Hanseatische Zuteppinnerei und Weberei in Delmenhorst. In der Hauptversammlung wurde der Abschluß einstimmig genehmigt, der Verwaltung Entlastung erteilt und die Dividende von 15 Proz. vom 18. März an zahlbar gestellt. Ein ausscheidendes Aufsichtsratsmitglied wurde wiedergewählt. Ferner wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 Mk. auf 1 800 000 Mk. durch Ausgabe neuer Aktien im Verhältnis von 1 zu 5 zum Kurse von 110 Proz. beschlossen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die Vieleselber A.-G. für mechanische Weberei in Vielesfeld verteilt für 1917 von einem Reingewinn von 606 750 Mark (i. B. 731 391), nach reichlicher Abschreibung usw., eine Dividende von 17 1/2 Proz. gegen 20 Proz. i. B.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützung in Reuß a. L. Die Landesregierung gibt bekannt, daß für die nächstkommende Zeit folgende Unterstützungssätze Geltung erhalten. Es betragen wöchentlich:

Table with 2 columns: die Unterstützungssätze; b. Höchstgrenze i. Sinne b. Ziffer 10 vorl. Abfsg.

Die Bezüge von Textilarbeitern, die nach den reichsgesetzlichen Vorschriften, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, Anspruch auf Unterstützung haben, dürfen nicht hinter den Bezügen zurückbleiben, die ihnen auf Grund der vorbezeichneten Bestimmung unter Hinzurechnung der von den Lieferungsverbänden gewährten Mehrleistungen zustehen würden.

Vorhandenes kleines Vermögen bis etwa 10 000 Mk. soll grundsätzlich die Gewährung der Unterstützung nicht ausschließen...

Die Textilarbeiterorganisation hat am 12. Dezember eine Eingabe an die Regierung gerichtet, die erhöhten Unterstützungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Dezember 1917 eintreten zu lassen...

Bernhard Brüggemann tot.

Nach Schluß der Redaktion ging dem Vorstande die traurige Nachricht zu, daß der Gauleiter vom linksrhein. Kollege Brüggemann in Krefeld, am Sonnabend, den 4. Mai, daselbst, 57 Jahre alt, verstorben ist...

Verbandsvorstand und Redaktion.

Berichte aus Fachkreisen.

Brandenburg a. S. Am Montag, den 22. April, tagte unsere Mitgliederversammlung; sie hätte besser besucht sein sollen. Nach dem Vorgesandten, dem der vom Karstell folgte, kam ein Antrag des Ausschusses zur Sprache...

Brandenburg a. S. (cont.)... Nach dem Vorgesandten, dem der vom Karstell folgte, kam ein Antrag des Ausschusses zur Sprache...

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am Sonnabend, den 27. April, im Restaurant „Hoffnung“ mit nachfolgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag über „Die soziale Fürsorge während des Krieges“...

Harburg. Die Firma Jute Spinners und Wollerei in Harburg a. S. Erhebelte von ihrer Arbeiterchaft, jeden Tag zehn Minuten nach Feierabend länger zu arbeiten, ohne daß die Heberarbeit besonders bezahlt würde...

Langensielow. In der Textilindustrie gibt es noch Arbeitsgruppen, wo, angeführt von furchtbaren Feindern, die Löhne als wahrschafte Gläubiger- und Jammerlöhne angesprochen werden müssen...

bei manchen Lebensbedarfsartikeln über das Bestehen gesunken. Mit 6,80 Mk. kann sich auch eine junge Arbeiterin nicht einmal notwendig ernähren, geschweige bekleiden oder sonst notwendige Bedürfnisse bestreiten...

Sagan. In der letztabgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung bekanntgegeben, daß der schreckliche Weltkrieg schon wieder einen jungen Kollegen, unseren Georg Kortmann, dahingerafft hat...

Werdau in Sachsen. Die Werdauer Textilindustriellen betreffen zum übergroßen Teil die Waggneispinnerei, welche hier und in Grimmitzschau ihren Hauptsitz in Deutschland hat...

Werdau in Sachsen (cont.)... Während in Grimmitzschau der Lohn der Arbeiter durch eine Feuerungszulage eine Erhöhung erfährt, zahlen die Werdauer Spinnermeister einen etwas höheren Stundenlohn und vergüten eine Anzahl Ausfallstunden...

an die Arbeiter zur Verteilung gebracht. Diejenigen Arbeiter, welche keine Kriegsanleihe gezeichnet hatten, bekamen keine solche Marken. Da nun hierdurch Marken übrig blieben, erhielten diejenigen Arbeiter, welche einen höheren Betrag als 5 Mk. Kriegsanleihe gezeichnet hatten, noch eine Zufußmarkte...

Schnapan-Gros-Obersdorf. Wiederum hat der Krieg von und ein schmerzliches Opfer gefordert. Am 26. April kam die traurige Nachricht, daß Otto Gräbner aus Gros-Obersdorf gefallen ist. Wenn wir davon besonders Notiz nehmen, so deswegen, weil mit Otto Gräbner einer der wenigen von uns geriffen wurde, die rastlos und unermüdet für die Ausbreitung und Vertiefung der Arbeiterbewegung gewirkt haben...

Ich möchte...

Ich möchte wieder frohe Menschen seh'n, Wie ich sie sah in selgen Friedenstagen. Und daß die Völler endlich sich verfüh'n, Um länger nicht die Greul des Krieges zu tragen!

Ich möchte, daß des Friedens Heiligtum Dem schwergeprüften Volk gesichert werde. Und daß auß's Neue für der Menschheit Ruhm, Die Arbeit schafft auf der weiten Erde!

Ich möchte, daß die goldne Frühlingzeit Die Herzen wecke und die Seelen lichte. Und daß zu Ende geh' das große Leid Durch unser Schaffen für des Friedens Werte!

Ich möchte, daß der Friedensglocken Klang Wir wieder hören durch die Lande schallen, Daß durch die Straßen töne heller Sang Und heißer Dank für die im Kampf gefall'n!

J. L. Lehmann, Krefeld.

Literatur.

Von der Neuen Zeit enthält das 6. Heft vom 2. Band des 36. Jahrgangs: Karl Marx (geboren am 5. Mai 1818, gestorben am 14. März 1883). — Marx und die große französische Revolution...

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Rsporeure zum Preise von 3,90 Mk. das Vierteljahr zu beziehen...

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen, Vorstand, Sonntag, den 12. Mai, ist der 19. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen, Gau 3, Dürren K.: Heinrich Vogt, Weierstr. 78. Gau 10, Luga u. Ue Sennungen an Herrn Kännel, Jahnsdorf i. Erzgeb. 61. Gau 13, Wittensberge V: Frau Emma Fleischer, Bergstraße 16. Totenliste, Gestorbene Mitglieder, Burg b. Magdeburg, Karl Wolter, Arbeiter, 68 J., Lungenbrand. Mühl i. D.-G. Sophie Matzer, 62 J., Hirnschlag.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 11. Mai.

Verlag: Karl Fölisch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.